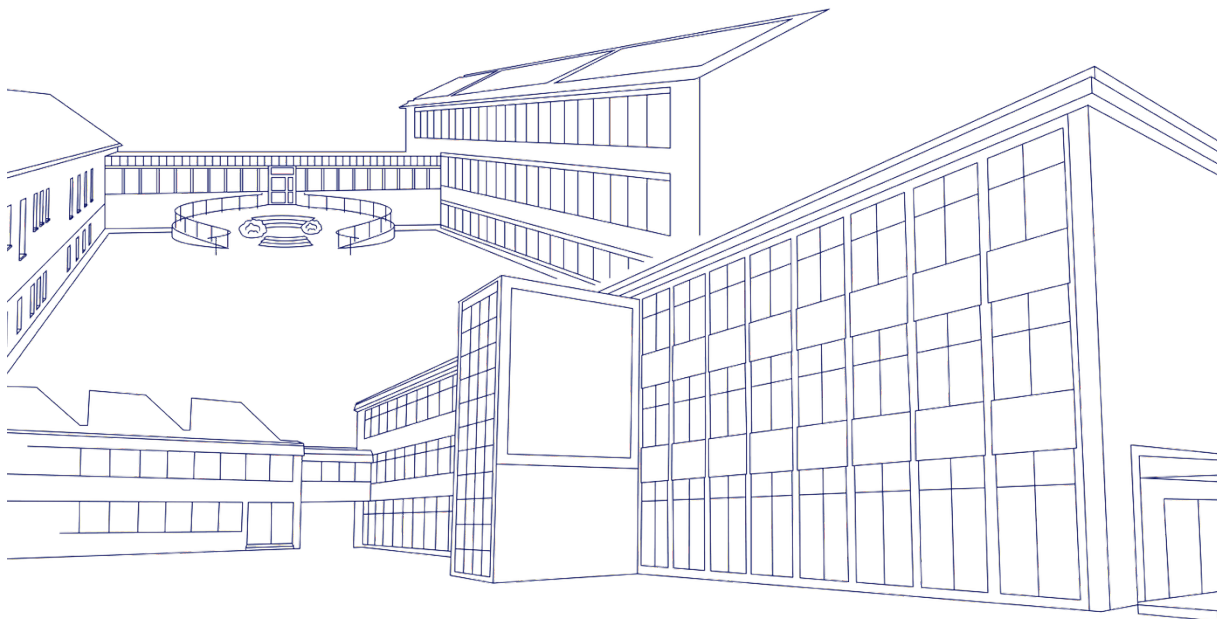


Berufskolleg
Simmerath Stolberg
der StädteRegion Aachen



Schulordnung

September 2025



Berufskolleg Simmerath/Stolberg der StädteRegion Aachen

Standort

Stolberg

Am Obersteinfeld 8
52222 Stolberg

T 02402 - 95 12 - 0

F 02402 - 95 12 - 95

E stolberg@bks-hoch2.de

Standort

Simmerath

Im Römbchen 1
52152 Simmerath

T 02473 - 96 02 - 0

F 02473 - 96 02 - 46

E simmerath@bks-hoch2.de

VORWORT	1
UNSER LEITBILD	1
HAUSORDNUNG	3
UNSER MITEINANDER	6
MITWIRKUNG	6
BERATUNG	7
UMGANG MIT FEHLZEITEN	7
BEURLAUBUNG UND BEFREIUNG VOM UNTERRICHT	8
LEISTUNGSBEWERTUNG	8
ERZIEHERISCHES EINWIRKEN UND ORDNUNGSMABNAHMEN	9
BESCHWERDEMANAGEMENT UND KOMMUNIKATIONSWEGE	9
SCHUTZKONZEPT	9
NOTFALLINFORMATION/UNFÄLLE	10
INKRAFTTRETEN UND ÜBERPRÜFUNG	10

Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Studierende, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

herzlich willkommen zur Schulordnung unseres Berufskollegs! Diese Ordnung bildet das Fundament für ein respektvolles und produktives Miteinander an unserer Schule und ist ein wichtiger Bestandteil unserer schulischen Gemeinschaft.

In einer Zeit, in der sich die Anforderungen an Bildung und Erziehung stetig verändern, ist es unser Ziel, eine Lernumgebung zu schaffen, die von Toleranz, Respekt und Verantwortungsbewusstsein geprägt ist. Die Schulordnung soll Ihnen als Leitfaden dienen, um die Werte und Erwartungen, die wir an unserer Schule pflegen, klar zu kommunizieren.

Ich bin davon überzeugt, dass eine positive Schumatmosphäre nur dann entstehen kann, wenn alle Mitglieder der Schulgemeinschaft ein verantwortungsbewusstes Miteinander pflegen. Diese Grundpfeiler schaffen ein Umfeld, in dem jede und jeder Einzelne die Möglichkeit hat, sich optimal zu entfalten und zu lernen.

Die Schulordnung umfasst wichtige Aspekte wie Verhaltensregeln, Mitwirkungs- und Beratungsmöglichkeiten sowie Vereinbarungen zum Zusammenleben und Zusammenhalt. Sie ist ein lebendiges Dokument, das regelmäßig überprüft und angepasst wird, um den sich verändernden Bedürfnissen unserer Schulgemeinschaft gerecht zu werden.

Ich bitte Sie, die Schulordnung aufmerksam zu lesen und zu verinnerlichen. Sie ist ein Ausdruck unserer gemeinsamen Werte und unseres Engagements für eine erfolgreiche und harmonische Schulgemeinschaft.

Unser Motto ist es, Wissen zu entfalten und Zukunft auf Basis unserer Werte zu gestalten.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, unsere Schule zu einem Ort des individuellen Lernens und des respektvollen Miteinanders zu machen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Herzliche Grüße
Mandy Richter
Schulleiterin

Unser Leitbild

Auftrag

Wir schaffen einen einladenden Raum, in dem alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, ihre Talente zu entdecken und zu entfalten. Unser Ziel ist es, individuelle Bildungswege zu ermöglichen, unabhängig von Herkunft oder vorherigen Erfahrungen. Wir

begleiten die Lernenden auf ihrem Weg ins Berufsleben und vermitteln ihnen wichtige berufliche, soziale und humane Kompetenzen.

Vision

Wir streben danach, ein vielfältiger und inspirierender Lern- und Lebensort zu sein. In einer herzlichen, kreativen und unterstützenden Atmosphäre fördern wir den Austausch, das kritische Denken und die persönliche Entwicklung. Durch interkulturelle Projekte und Programme leben wir Europa und Weltoffenheit, fördern demokratisches Denken und Handeln und stärken den Gemeinschaftssinn.

Werte

Unsere Schulgemeinschaft basiert auf den Prinzipien der Wertschätzung, Demokratie und Diversität.

- Hilfsbereitschaft *Wir alle unterstützen uns gegenseitig.*
Wir stehen als Team zusammen.
- Respekt *Wir alle gehen respektvoll miteinander um und akzeptieren die Grenzen der Anderen.*
- Toleranz *Wir alle heißen jeden Menschen willkommen.*
Wir respektieren unterschiedliche Meinungen und Lebensweisen.
- Sorgsamkeit *Wir alle achten fremdes Eigentum und unsere natürliche Umwelt.*
Wir gehen achtsam mit den Ressourcen unserer Schule und der Umwelt um.
- Verantwortung *Wir alle halten uns an gemeinsam getroffene Absprachen.*
Wir übernehmen Verantwortung für uns selbst und das Miteinander in der Schulgemeinschaft.
- Fairness *Wir alle gehen fair miteinander um.*
Wir handeln gerecht im Umgang miteinander.
- Höflichkeit *Wir alle verhalten uns angemessen und sprechen höflich miteinander.*
Ein freundlicher Umgangston ist uns wichtig.
- Pünktlichkeit *Wir alle erscheinen pünktlich.*
Wir schätzen die Zeit der anderen und handeln zuverlässig.

Wir tragen alle dazu bei, dass diese Werte in unserer Schule gelebt werden.

Konkrete Beispiele

- Individuelle Förderung: Unsere Lehrenden agieren als Lernbegleiter, die Lernprozesse kreativ gestalten und regelmäßig überprüfen. Schülerinnen und Schüler, die mit unterschiedlichen Erfahrungen und Abschlüssen zu uns kommen, haben die Chance, ihre persönlichen Bildungswege erfolgreich weiterzuverfolgen.
- Kommunikation: Wir stärken die Kommunikationskompetenz unserer Lernenden, um sie auf soziale Beziehungen im Berufsleben vorzubereiten.
- Kreativität und Vielfalt: Wir bieten Raum für kreative Projekte und kulturelle Ausstellungen, die die Werke der Lernenden zeigen. Wir schätzen die individuelle Vielfalt und Ausdrucksfähigkeit der Mitglieder unserer Schulgemeinschaft.
- Internationale Ausrichtung: Unsere Auslandsprogramme ermöglichen es den Lernenden und auch den Lehrenden, andere Kulturen kennenzulernen und interkulturelle Kompetenzen zu erweitern, um diese Erfahrungen wieder als Bereicherung in die Schulgemeinschaft einfließen zu lassen.
- Beratung und Unterstützung: Wir bieten individuelle Beratungsangebote und nutzen Netzwerke, um jungen Menschen in ihrer Entwicklung zur Seite zu stehen.

Am Berufskolleg Simmerath/Stolberg verstehen wir uns als Partnerinnen und Partner auf dem Bildungsweg unserer Schülerinnen und Schüler und begleiten sie in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung. Wir sind stolz darauf, ein Ort zu sein, an dem Lernen Freude bereitet und persönliche Weiterentwicklung begleitet wird.

Hausordnung

1. Grundsätze/Geltungsbereich

1.1 Die Hausordnung ist Bestandteil der Schulordnung.

1.2 Alle Schülerinnen und Schüler sowie Studierenden erhalten bei der Einschulung den Hinweis auf die Hausordnung. Die Klassenleitungen erläutern diese zu Beginn eines jeden Schuljahres.

2. Verhalten in der Schule

2.1 Alle Personen verpflichten sich zu einem respektvollen und toleranten Miteinander.

2.2 Alle Personen tragen Mitverantwortung für die Sauberkeit und Reinhaltung von Toiletten, Schulgebäuden und Schulgelände.

2.3 Während des Unterrichts müssen digitale Geräte stumm gestellt sein; sie sollten in der Tasche oder an einer zentralen Stelle im Unterrichtsraum aufbewahrt werden. Über Ausnahmen zu Unterrichtszwecken entscheidet die jeweilige Lehrkraft.

2.4 In Prüfungen sind Handys und alle weiteren privaten digitalen Geräte auszuschalten und an einem zentralen Ort abzulegen.

2.5 Bild-, Ton- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis von den Lehrkräften auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

2.6 Verstöße gegen die Nutzung digitaler Geräte können erzieherische Einwirkungen (von Ermahnung bis temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes verbunden u. a. mit der Abholung durch Eltern und Elterngespräch) und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) sowie ggf. zivil- und strafrechtliche Schritte nach sich ziehen.

2.7 Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände (Waffen, Messer, Pfeffersprays u. ä.) ist verboten.

2.8 Lärmbelästigungen sind zu vermeiden. Abfälle sind in den vorhandenen Behältnissen zu entsorgen.

3. Öffnungs- und Unterrichtszeiten

3.1 Das Schulgebäude wird ca. 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn für die Schülerinnen und Schüler sowie Studierenden geöffnet. Das pünktliche Erscheinen zum Unterricht wird erwartet. Grundsätzlich gilt der digitale Stunden- und Vertretungsplan.

3.2 Alle Unterrichtsräume werden grundsätzlich nur zu den Unterrichtszeiten geöffnet und nach Beendigung des Unterrichts wieder verschlossen. Ausnahmen regeln und verantworten die Lehrkräfte. Fachräume und Sportstätten dürfen nur von Schlüsselberechtigten und unter deren Aufsicht betreten werden.

3.3 Die Räume sind nach der Benutzung sauber zu verlassen. Nach der letzten Unterrichtsstunde sind alle Stühle - außer in Fachräumen - hochzustellen, Licht und elektrische Geräte auszuschalten und Wasser ggf. abzustellen, Fenster und Türen zu schließen sowie die Jalousien hochzufahren. Für das ordnungsgemäße Verlassen der Räumlichkeiten sind die Lehrerinnen und Lehrer verantwortlich.

4. Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler sowie Studierenden

4.1 Grundsätzlicher Aufenthaltsort während der Unterrichtszeit, der Pausen sowie vor dem Unterricht ist das Schulgelände.

4.2 Das Verlassen des Schulgrundstücks durch die Schülerinnen und Schüler sowie Studierende geschieht auf eigene Gefahr. Es besteht in diesem Fall kein Versicherungsschutz. Der Unterrichtsweg zu anderen Unterrichtsstätten ist von dieser Regelung ausgenommen.

5. Benutzung von Schuleigentum

5.1 Schulgebäude, Schuleinrichtungen, Lehrmittel und die den Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden überlassenen Bücher und anderen Lernmittel sind pfleglich zu behandeln.

5.2 Schulgebäude, Schuleinrichtungen und Lehrmittel dürfen nicht zu privaten Zwecken benutzt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleiterin.

5.3 Für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf dem Schulgrundstück gilt folgende Regelung:

Stolberg: Zweiräder werden auf dem Parkplatz neben der Sporthalle, rechts an der Zufahrt zum Haupteingang oder oberhalb des Werkstattgebäudes abgestellt. Schülerinnen und Schüler sowie Studierende können ihre PKW auf dem schuleigenen Parkplatz oberhalb des Werkstattgebäudes (Anfahrt Malmedyer Straße) abstellen. Aus Sicherheitsgründen sind die Parkflächenmarkierungen unbedingt einzuhalten. Parken und Wenden auf dem übrigen Schulgrundstück (Einfahrt Am Obersteinfeld) ist untersagt.

Simmerath: Hier darf nur auf den ausgewiesenen Stellplätzen geparkt werden.

5.4 Fahrzeuge sind auf dem Schulgelände im Schritttempo zu bewegen. Nicht ordnungsgemäß abgestellte Fahrzeuge können kostenpflichtig abgeschleppt werden.

5.5 Für die Sporthallen gelten die Verhaltens- und Nutzungsregeln des Leistungs- und Bewertungskonzepts der Fachkonferenz Sport. Das Konzept wird von den Sportlehrkräften zu Beginn eines Schuljahres vorgestellt.

6. Hausrecht

Im Rahmen der Dienstpflichten übt die Schulleiterin auf dem Schulgrundstück das Hausrecht aus (§ 59 Absatz 2 Nummer 6 SchulG NRW). Sind weder die Schulleiterin noch der ständige Vertreter anwesend und ist keine andere Lehrkraft beauftragt, nimmt der vom Schulträger Beauftragte (z. B. der Hausmeister) das Hausrecht wahr.

7. Werbung, Warenvertrieb, Druckschriften, Plakate in der Schule

Es gelten die Vorschriften des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (§ 56 SchulG NRW).

8. Schulgesundheit

8.1 Wenn meldepflichtige ansteckende Krankheiten auftreten oder ein entsprechender Verdacht besteht, muss die Klassenleitung unverzüglich informiert werden.

8.2 Das Rauchverbot gilt für das gesamte Schulgelände und erstreckt sich auch auf Cannabisprodukte einschließlich der Benutzung von E-Zigaretten und erhitzten Tabakerzeugnissen sowie von Geräten zur Verdampfung von Tabak- und Cannabisprodukten.

Das Mitführen und das Vertreiben von Cannabis oder anderen Drogen ist ebenso auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

8.3 Der Zutritt zum Schulgelände in alkoholisiertem bzw. drogenbeeinflusstem Zustand ist verboten. Auch sind das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und Drogen untersagt. Nur bei besonderen Anlässen und bei außerschulischen Nutzungen können durch die Schulleiterin Ausnahmen vom Alkoholverbot zugelassen werden.

Unser Miteinander

Das Miteinander an unserem Berufskolleg ist geprägt von Wertschätzung, Achtsamkeit und gegenseitigem Respekt und bildet eine selbstverständliche Grundlage für den Umgang aller Beteiligten.

Als **Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage** setzen wir uns für ein Miteinander ein, das Vielfalt als Stärke erkennt. Jeder Mensch ist einzigartig und verdient Respekt, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder sexueller Orientierung. Wir begegnen uns mit Offenheit und Interesse, um Vorurteile abzubauen und ein harmonisches Miteinander zu leben. Die unterschiedlichen Hintergründe und Erfahrungen schätzen wir als Bereicherung unserer Gemeinschaft, da wir voneinander und miteinander lernen wollen.

Wir tragen gemeinsam **Verantwortung für ein positives Schulklima**, indem wir uns gegenseitig unterstützen, uns gegen Diskriminierung einsetzen, Zivilcourage zeigen und die Grenzen gegenseitig akzeptieren und respektieren.

Auch der respektvolle Umgang mit der an die Schule angrenzenden Nachbarschaft ist für uns eine Selbstverständlichkeit und schließt **Ordnung und Sauberkeit** um das Schulgelände herum mit ein.

Mitwirkung

Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler sowie Studierende arbeiten in der Erziehungsarbeit der Schule eng zusammen. Dafür stehen verschiedene Mitwirkungsorgane zur Verfügung.

Die Schülerinnen und Schüler sowie Studierende nehmen ihre Interessen in der **Schülervertretung** wahr. Zu Beginn des Schuljahres tagt die Schülervertretung (Klassensprecher und Stellvertreter) und wählt die Vertretungen für die Schulkonferenz sowie die Schülersprecher und Stellvertretungen. Die Schülervertretung nimmt die Interessen der gesamten Schülerschaft wahr, z. B. als stimmberechtigtes und gesetztes Mitglied in **Teilkonferenzen** und führt selbst gewählte Aufgaben durch.

In der **Schulkonferenz** arbeiten die Schülervertretungen mit Ausbildern, Eltern und Lehrkräften in allen Belangen der Schule – u. a. auch in den finanziellen – zusammen. Die Schülervertretungen haben in der Schulkonferenz Stimmrecht. Die Aufgaben der Schulkonferenz ergeben sich aus § 65 SchulG NRW.

Beratung

Am BK Simmerath/Stolberg werden unterschiedliche Beratungsmöglichkeiten für ganz unterschiedliche berufliche und private Situationen angeboten, wie z. B. Beratung durch die Schulsozialarbeit und die Beratungslehrkräfte. Zudem kann die sonderpädagogische Berufsberatung insbesondere in Fragen zu Nachteilsausgleichen oder ähnlichen Anliegen genutzt werden. Weiterhin findet an der Schule die Studienberatung, das Talentscouting und Laufbahnberatungen statt.

Weiterführende Informationen dazu sind auf der Homepage zu finden.

Umgang mit Fehlzeiten

Nach dem Schulgesetz NRW sind Schülerinnen und Schüler sowie Studierende verpflichtet, pünktlich und regelmäßig am Unterricht teilzunehmen.

Die Schülerinnen und Schüler sowie Studierenden begeben sich beim ersten Klingelzeichen zu ihrem Klassenraum.

Verspätungen müssen beim Fachlehrer entschuldigt und im digitalen Klassenbuch vermerkt werden. Arztbesuche und weitere private Termine sind nach Möglichkeit außerhalb der Unterrichtszeiten zu erledigen.

Im Krankheitsfall ist die Klassenleitung vor Unterrichtsbeginn zu benachrichtigen und der Grund für das Schulversäumnis schriftlich mitzuteilen (§ 43 Abs. 2 SchulG). Wurden für den Fehltag schriftliche Leistungsüberprüfungen angesetzt, ist zusätzlich die betreffende Fachlehrkraft zu benachrichtigen.

Erfolgt die Benachrichtigung der Schule nicht vor Unterrichtsbeginn am ersten Tag und wird nicht innerhalb von zwei Wochen die schriftliche Entschuldigung oder bei Bedarf ein Attest vorgelegt, wird dies zu Fehlstunden führen und als eigenständige Pflichtverletzung bewertet. Diese Pflichtverletzungen können mit erzieherischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

In begründeten Fällen kann durch die Schulleiterin eine Attestauflage mit zeitlicher Begrenzung ausgesprochen werden.

Der versäumte Unterrichtsstoff ist unaufgefordert und zügig nachzuholen.

Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht

Eine **Beurlaubung** vom Unterricht kann nur aus wichtigen Gründen erfolgen, sofern dem keine wichtigen schulischen Gründe entgegenstehen (§ 43 Absatz 4 Satz 1 SchulG).

Die Beurlaubung ist mindestens eine Woche vorher schriftlich bei der Klassenleitung (bis 2 Tage) oder bei längerer Dauer (je Schuljahr max. eine Woche) bei der Schulleiterin schriftlich zu beantragen.

Für religiöse Feste kann von der Abteilungsleitung eine Beurlaubung für einen Tag pro Schuljahr unter Berücksichtigung der jeweiligen Glaubensausrichtung genehmigt werden.

Eine **Befreiung vom Religionsunterricht** erfolgt nach schriftlicher Erklärung bei der Schulleiterin (§ 31 Absatz 6 SchulG).

Eine **Befreiung vom Sportunterricht** kann aus gesundheitlichen Gründen angezeigt werden, sollte jedoch möglichst auf bestimmte Belastungsformen, Inhaltsbereiche oder Übungen begrenzt werden. Eine Freistellung über eine Woche hinaus erfolgt nur aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses. Über eine Befreiung von mehr als zwei Monaten entscheidet die Schulleiterin aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses. Trotz einer Befreiung vom praktischen Sportunterricht besteht immer eine Anwesenheitspflicht.

Leistungsbewertung

Es gelten die Grundsätze der Leistungsbewertung gemäß § 48 SchulG NRW sowie das daraus abgeleitete Leistungsbewertungskonzept.

Bewertet werden die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler sowie Studierenden im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Werden Leistungen aus nicht vertretbaren Gründen nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

Werden Leistungen verweigert, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

Erzieherisches Einwirken und Ordnungsmaßnahmen

Wird die geordnete Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sowie der Schutz von Personen und Sachen verletzt, können erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen angewandt werden (§ 53 SchulG).

Erzieherische Maßnahmen können ein pädagogisches Gespräch, eine Ermahnung, der Ausschluss vom Unterricht, die zeitweise Wegnahme von Gegenständen u. a. sein.

Ordnungsmaßnahmen können der schriftliche Verweis, die Überweisung in eine parallele Lerngruppe, der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht bis hin zur Entlassung von der Schule sein.

Am Berufskolleg Simmerath/Stolberg wird ein flächendeckendes **Konsequenzmodell** (Stufe 1 bis 4) gelebt, welches erzieherische Einwirkungen sowie Ordnungsmaßnahmen bei Pflichtverletzungen verhältnismäßig berücksichtigt.

Beschwerdemanagement und Kommunikationswege

Das BK Simmerath/Stolberg bietet vielfältige Möglichkeiten der Unterstützung bei Beschwerden. In erster Linie sollten folgende Kommunikationswege eingehalten werden: Fachleitung – Klassenleitung – Bildungsgangleitung – Abteilungsleitung – Schulleitung – ggf. Bezirksregierung Köln.

Je nach Anliegen können Sie sich selbstverständlich auch an einzelne Beratungsteams, die Schulsozialarbeit oder andere vertraute Personen wenden.

Schutzkonzept

Das BK Simmerath/Stolberg verfügt über ein Schutzkonzept mit integriertem Verhaltenskodex, welches durch die Schulkonferenz verabschiedet wurde und für die gesamte Schulgemeinschaft Gültigkeit besitzt. Nähere Informationen können im Schutzkonzept, welches auf der Homepage abgelegt wurde, eingesehen werden.

Notfallinformation/Unfälle

Durchgänge (Treppenhaus, Flure, Flucht- und Rettungswege und Feuerwehrezufahrten) sind – entsprechend den Rechtsverordnungen – frei begehbar bzw. befahrbar zu halten. Fluchttüren sind nur im Notfall zu benutzen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW). Es gelten ferner die Richtlinien für das Verhalten in Schulen bei Bränden in der jeweils gültigen Fassung.

Unfälle auf dem Schulgrundstück und auf dem Schulweg sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

In Krisen- oder Notfallsituationen (z. B. Feuer- oder Amokalarm) ist den Anweisungen der Lehrkräfte sowie der Polizei, der Rettungsdienste oder Feuerwehr zu folgen. Die Sammelplätze werden zu Beginn jedes Schuljahres bekannt gegeben.

Inkrafttreten und Überprüfung

Auf der Grundlage des Schulgesetzes (SchulG NRW) hat die Schulkonferenz des Berufskollegs Simmerath/Stolberg die Schulordnung beschlossen.

Die Schulordnung tritt am 09.02.2026 in Kraft und wird regelmäßig durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.